

DSGVO: Betroffenenrechte

Hinweis: Alle Angaben ohne Gewähr, es wird keine Haftung übernommen.

Nach Artikel 12 DSGVO <https://dsgvo-gesetz.de/art-12-dsgvo> gelten für die folgenden Betroffenenrechte:

- wählen Sie eine präzise, transparente, verständliche und leicht zugängliche Form
- verwenden Sie eine klare und einfache Sprache
- die Identität der betroffenen Person muss vorab nachgewiesen werden
- agieren Sie unverzüglich, jedenfalls innerhalb eines Monats
- unentgeltlich

Informationspflicht (Artikel 13 DSGVO)

Artikel 13 DSGVO <https://dsgvo-gesetz.de/art-13-dsgvo> besagt (zusammengefasst, gekürzt):

Werden personenbezogene Daten erhoben, so wird der betroffenen Person folgendes vorab mitgeteilt:

- Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen sowie ggf. seines Vertreters
- Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten, falls vorhanden
- Zwecke, für die die personenbezogenen Daten verarbeitet werden sollen
- Rechtsgrundlage für die Verarbeitung
- Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten
- ggf. die Absicht, die Daten an ein Drittland zu übermitteln
- Dauer, für die die Daten gespeichert werden
- das Bestehen eines Rechts auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung
- das Bestehen eines Widerspruchsrechts sowie des Rechts auf Datenübertragbarkeit
- das Bestehen eines Rechts, die Einwilligung jederzeit zu widerrufen
- das Bestehen eines Beschwerderechts bei einer Aufsichtsbehörde
- ob die Bereitstellung der Daten für einen Vertragsabschluss erforderlich ist

Somit besteht nach Artikel 13 DSGVO für Sie die Verpflichtung, dem Schüler z. B. bei der Anmeldung die obigen Informationen mitzuteilen, am besten schriftlich.

Auskunftsrecht (Artikel 15 DSGVO)

Artikel 15 DSGVO <https://dsgvo-gesetz.de/art-15-dsgvo> besagt (zusammengefasst, gekürzt):

Die betroffene Person hat das Recht, eine Bestätigung zu verlangen, ob personenbezogene Daten verarbeitet werden; ist dies der Fall, so hat sie ein Recht auf Auskunft über diese personenbezogenen Daten und auf folgende Informationen:

- die Verarbeitungszwecke;
- die Kategorien personenbezogener Daten
- die Empfänger der Daten
- falls möglich die geplante Speicherdauer
- das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung
- das Bestehen eines Widerspruchsrechts gegen diese Verarbeitung
- das Bestehen eines Beschwerderechts bei der Datenschutzbehörde
- falls die Daten nicht von der betroffenen Person erhoben werden, die Herkunft der Daten (z. B. FSR, ZMR,...)
- eine Kopie der Daten, die verarbeitet werden

Beispiel: „Hallo, ich bin Max Mustermann, haben Sie personenbezogene Daten von mir, wenn ja, welche?“ Sie stellen die Identität fest (amtl. Lichtbildausweis) und antworten innerhalb eines Monats und stellen obige Daten zur Verfügung; als Kopie oder per Mail.

Muster: <https://www.wko.at/service/wirtschaftsrecht-gewerberecht/eu-dsgvo-musterschreiben-auskunftserteilung.html>

Recht auf Berichtigung (Artikel 16 DSGVO)

Artikel 16 DSGVO <https://dsgvo-gesetz.de/art-16-dsgvo> besagt (zusammengefasst, gekürzt):

Die betroffene Person hat das Recht, unverzüglich die Berichtigung unrichtiger Daten zu verlangen.

Die betroffene Person hat das Recht, unverzüglich die Vervollständigung unvollständiger Daten zu verlangen.

Recht auf Löschung („Recht auf Vergessenwerden“) (Artikel 17 DSGVO)

Artikel 17 DSGVO <https://dsgvo-gesetz.de/art-17-dsgvo> besagt (zusammengefasst, gekürzt):

Die betroffene Person hat das Recht auf unverzügliche Löschung der Daten, falls:

- die Daten für die erhobenen Zwecke nicht mehr notwendig sind
- die Einwilligung widerrufen wird (und falls keine andere Rechtsgrundlage vorhanden ist)
- die Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden

Falls der Verantwortliche die Daten öffentlich gemacht hat (z. B. Facebook), müssen auch die Empfänger der Daten (in diesem Fall Facebook) über den Löschungswunsch informiert werden.

Ausnahme: Falls eine rechtliche Verpflichtung besteht, die Daten weiter zu verarbeiten, dürfen die Daten nicht gelöscht werden; beispielsweise die Aufbewahrungspflicht (3 Jahre gegenüber der Führerscheinebehörde, bis zu 10 Jahre gegenüber der Finanzbehörde).

Beachten Sie, dass personenbezogene Daten von betroffenen Personen im Unternehmen an verschiedensten Orten gespeichert sein können! Mails, Briefe, Kopien, Daten am PC,...

Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Artikel 18 DSGVO)

Artikel 18 DSGVO <https://dsgvo-gesetz.de/art-18-dsgvo> besagt (zusammengefasst, gekürzt):

Das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung besteht, falls:

- die Richtigkeit der Daten bestritten wird, bis zur Überprüfung
- die Daten für die Zwecke nicht länger benötigt werden, jedoch für Rechtsansprüche benötigt werden könnten (Rechtsstreitigkeiten)
- die Löschung nicht unverzüglich erfolgen kann (§ 4 Abs 2 Datenschutzgesetz 2018)
<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10001597&FassungVom=2018-06-13>

Die Daten dürfen weiterhin gespeichert werden (Aufbewahrungspflicht), jedoch sonst nicht anderweitig verarbeitet werden.

Beispiel:

- „Hallo, ich bin Max Mustermann, ich habe bei Ihnen voriges Jahr den Führerschein gemacht. Ich möchte, dass meine Daten gelöscht werden.“
- „Gerne würden wir der Bitte nachkommen, jedoch müssen wir den Akt bis zu 10 Jahre für die Finanzbehörde aufbewahren sowie bis zu 3 Jahre für die Führerscheinebehörde.“
- „OK, aber ich bekomme immer noch Werbemails von Ihnen, bitte schränken Sie die Verarbeitung ein.“
- „Gerne, wir speichern Sie weiterhin um der Aufbewahrungspflicht nachzukommen, und schränken jegliche weitere Verarbeitung ein.“

Recht auf Datenübertragbarkeit (Artikel 20 DSGVO)

Artikel 20 DSGVO <https://dsgvo-gesetz.de/art-20-dsgvo> besagt (zusammengefasst, gekürzt):

Die betroffene Person hat das Recht, die sie betreffenden personenbezogenen Daten an andere zu übertragen, sofern die Daten mit automatisierten Verfahren (Computer) verarbeitet werden.

Dabei müssen die Daten in einem „strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format“ übermittelt werden.

Beispiel: „Hallo, ich möchte die Fahrschule wechseln, bitte übermitteln Sie meine Daten an die Fahrschule XYZ.“

Widerspruchsrecht (Artikel 21 DSGVO)

Artikel 21 DSGVO <https://dsgvo-gesetz.de/art-21-dsgvo> besagt (zusammengefasst, gekürzt):

Falls die Daten aufgrund von „berechtigtem Interesse“ des Verantwortlichen verarbeitet werden, kann die betroffene Person dagegen Widerspruch einlegen, wie z. B. Direktwerbung.

Beispiel: Sie haben von Schülern der Vergangenheit keine Einwilligung, die Daten zum Zweck der Direktwerbung zu verarbeiten und die Schüler anzuschreiben. Sie berufen sich auf das „berechtigte Interesse“, um die ehemaligen Kunden dennoch anschreiben zu dürfen. Ein Kunde legt Widerspruch gegen die Verarbeitung ein, Sie schreiben den Kunden nicht mehr an.